

## Data Leakage Support

Deloitte unterstützt und begleitet Sie weltweit im Fall eines Data-Leakage-Vorfalles, dies gilt von der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bis hin zur vollständigen Aufarbeitung im Rahmen der Data Leakage Investigation.

### Cyber-Attacken nehmen stark zu

Die Anzahl der Cybercrime-Vorfälle ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählte im Jahr 2019 über 100.000 Fälle\* von Cybercrime im engeren Sinne.

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung wächst die Bedrohung rapide. Regierungen

und Unternehmen werden weltweit Opfer von Cybercrime. Mit der Datenentwendung gehen oft Datenverschlüsselungen und Erpressungsversuche einher. Neben der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit sind zahlreiche weitere Aspekte nach einem Vorfall zu beachten. Es geht dabei beispielsweise um interne und externe Kommunikation, Strafverfolgung, Daten-

schutzmeldungen und weitere rechtliche Implikationen des Vorfalls.

Wir unterstützen Sie bei der Aufarbeitung von Beginn bis zum Abschluss des Vorfalls als Ihr kompetenter und verlässlicher Partner – und das weltweit. ➔

\* Bundeskriminalamt, Cybercrime, Bundeslagebild 2019, S. 46.

# Warum Data Leakage Investigations/Reviews?

Die Data Leakage Investigation/Review ist zentraler Punkt jeder Aufarbeitung des Vorfalls. In vielen Bereichen ist es erforderlich Klarheit zu gewinnen, welche Dokumente mit welchen Inhalten Objekt des Angriffs geworden sind. Die Unterstützung von Deloitte Forensic kann – abhängig vom Umfang des Vorfalls – insbesondere folgende Bereiche betreffen:

## Aufsichtsbehörden

Aus den Art. 33 und 34 der DSGVO können zum einen Meldepflichten an die Aufsichtsbehörde(n) und zum anderen auch die Verpflichtung resultieren, betroffene Personen zu informieren, wenn gegen den Schutz personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) verstoßen wurde. Durch den Review der geleakten Daten wird meist erst offensichtlich, ob entsprechende Verpflichtungen bestehen.

## Strafverfolgung

Das Strafgesetzbuch stellt in den §§ 202a ff. „Datendiebstahlsdelikte“ unter Strafe. Auch hier ist es notwendig, dass das Datenmaterial im Rahmen des Review untersucht und analysiert wird, um Ausmaß und Schäden einschätzen zu können. Zudem unterstützen wir bei der Information und den Anfragen der Behörden (z.B. BKA, LKA, Polizei und BSI). Handelt es sich um „kritische Infrastruktur“, bestehen erhöhte Pflichten.

## Interne Departments

Auch für die interne Information und Kommunikation ist es unerlässlich, einen Überblick über Qualität und Ausmaß des Vorfalls zu erlangen. Dies wird von CISO's und Betriebsräten regelmäßig eingefordert werden.

## Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Datenschutzvorfälle sind für Ihren Wirtschaftsprüfer oft elementar. Auch er wird regelmäßig verlangen, dass Art und Ausmaß analysiert werden. In manchen Fällen kann die Datenveröffentlichung (auch steuerliche) Auswirkungen auf Anlage- und Umlaufvermögen haben. Das gilt vornehmlich auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (IP).

## Rechtsanwälte

Damit Ihre Rechtsanwälte prüfen können, ob vertragliche (z.B. ggü. Kunden) oder gesetzliche Verpflichtungen durch den Vorfall verletzt wurden oder werden, muss auch hierfür im Rahmen eines Review das Ausmaß analysiert werden.

## Kunden

Ihre Kunden werden zudem regelmäßig einfordern, über die Daten informiert zu werden, die über sie geleakt wurden. Auch die Review macht entsprechende Untersuchungen erforderlich.

Wahlweise unterstützen wir Sie bei allen Schritten oder arbeiten vertrauensvoll mit Ihren Beratern im Rahmen der Aufarbeitung des Vorfalls zusammen. Erfahrene Projektmanager übernehmen für Sie auf Wunsch die Gesamtprojektleitung.

- Prioritär ist zunächst die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; hier sind unsere Cyber-Security-Experten in der Lage, Sie bei allen anstehenden Aufgaben zu unterstützen.
- Kommunikation mit und Information von Behörden sind vom Umfang des Vorfalls abhängig. Zusammen mit unserer Informationsabteilung beraten wir Sie gern, welche Schritte in Abhängigkeit von Ausmaß und „Qualität“ des Vorfalls erforderlich sind.
- Data Leakage Investigation/Review ist zentraler Punkt bei der Aufarbeitung des gesamten Vorfalls. Hier werden die Informationen gesichtet und gesammelt, die für Behördenmeldungen, Information von Kunden und Mitarbeitern sowie für die Strafverfolgung erforderlich sind. Deloitte Forensic besitzt umfangreiche Expertise auf diesem Gebiet.

# Ihre Vorteile im Überblick



## **Alles im Blick**

Alle Informationen laufen an einer Stelle für Sie zusammen. Wir steuern das Gesamtprojekt und vermeiden Informationsasymmetrien. Sie sind ständig auf dem neuesten Stand. Kommunikationswege sind vorgezeichnet und werden stringent eingehalten. Zudem stellen wir sicher, dass alle Themenstellungen aus den Workstreams im Rahmen des Data Leakage Review untersucht werden.



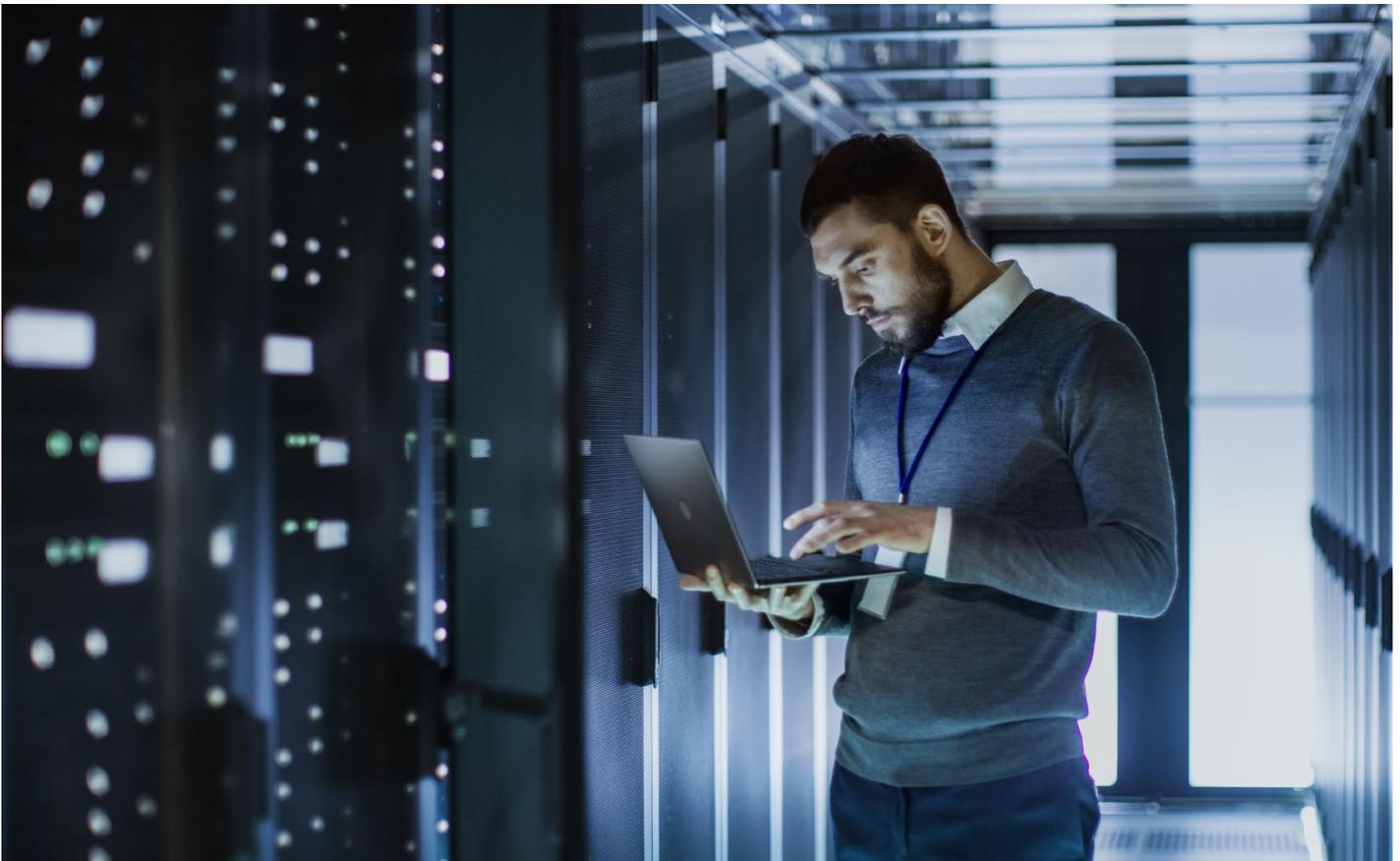
## **Gesetzeskonformität/Compliance**

Das Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG) sieht zahlreiche Meldeverpflichtungen vor, die teilweise fristgebunden und strafbewehrt sind. Zudem müssen Sanktionen z.B. im Fall von Zahlungen an Erpresser im Blick behalten werden. Schließlich können geleakte Dokumente strafrechtliche, zivilrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verstöße offenbaren. Zudem sichern wir für Sie Informationen für mögliche Ersatz- oder Regressansprüche (Litigation Support).



## **Externes und internes Vertrauen**

Deloitte setzt beim Review ausschließlich Volljuristen/Rechtsanwälte oder Fachexperten ein. Dies bietet Ihnen höchstmögliche Qualität, Verschwiegenheit und Sicherheit. Durch unsere Aufarbeitung schaffen wir für Sie bei Ihren Mitarbeitern, bei Behörden, Jahresabschlussprüfer, sonstigen Beratern und Ihren Kunden höchstmögliches Vertrauen in eine bestmögliche Aufarbeitung des Vorfalles.



# Ihre Ansprechpartner



**Frank Marzluf**

Partner | Rechtsanwalt  
Head of Forensic  
Tel: +49 (0)151 58000916  
fmarzluf@deloitte.de



**Dr. Jens Horn**

Managing Director | Rechtsanwalt  
Forensic  
Tel: +49 (0)151 58073407  
jehorn@deloitte.de



**Thomas Fritzsche**

Partner  
Head of Discovery & Digital Forensics  
Tel: +49 (0)151 58072802  
thfritzsche@deloitte.de

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen. Erfahren Sie mehr darüber, wie rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.